



Vorlage Nr.: 2013/064

16.05.2013

**Beschlussvorlage****öffentlich**

| Beratungsfolge                                                        | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten | FBL E            | 06.06.2013 | 5   |
| Kreisausschuss                                                        | FBL E            | 10.06.2013 | 4   |

### **Fortführung des Planfeststellungsbeschlusses zum Bau eines planfreien Bahnüberganges im Zuge der K 16 in Haltern am See, Ortsteil Sythen**

**Beschlussvorschlag:** Die Verwaltung wird beauftragt: das Zuwendungsverfahren einzuleiten, weitergehende Planungen zu beauftragen, die vertraglichen Voraussetzungen mit dem Bund und der Deutschen Bahn AG zu schaffen und die Maßnahme mit den Beteiligten umzusetzen.

### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Anfang 1988 hat die Deutsche Bundesbahn (DB) einen Antrag beim Kreis Recklinghausen zur Beseitigung des plangleichen Bahnüberganges der DB-Strecke „Wanne-Eickel – Bremen“ im Zuge der K16 (Thiestraße / Stockwieser Damm) gestellt. Daraufhin haben die DB und der Kreis in den 90er Jahren gemeinschaftlich die Planunterlagen aufgestellt und die entsprechenden Verfahrensschritte zu einer Planfeststellung über die Bezirksregierung Münster (BR-MS) durchgeführt.

Der Planfeststellungsbeschluss erging über das zuständige Eisenbahnbundesamt (EBA), Außenstelle Essen mit Datum vom 25.07.2001 und erlangte nach Abschluss von Klageverfahren seine Rechtskraft am 08.01.2003, Gültigkeitsdauer 10 Jahre, d. h. bis zum 08.01.2013.

Bahnseitige Umstrukturierungen und Priorisierungen des Bundes / der Bahn verhinderten die zeitnahe Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses. Nachdem jedoch der Bahnübergang (BÜ) „Strandallee“ (südlich des v. g. BÜ) seitens des Bundes zur Umsetzung freigegeben wurde, haben Stadt und Kreis erneut auf die Dringlichkeit und Umsetzung des BÜ-Sythen hingewirkt.

Nach diversen Abstimmungen mit der DB-Netz AG in den Jahren 2010 / 2011 hat der Kreis die damaligen analogen Planfeststellungsunterlagen digital umgewandelt und

Sülberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

der DB-Netz AG übergeben. Mit Datum vom 09.02.2012 hat diese dann beim EBA den Antrag auf Verlängerung der Rechtskraft der Pläne gestellt.

Das EBA hat daraufhin die Planunterlagen mit Schreiben vom 23.05.2012 der BR-MS zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und zur öffentlichen Auslegung zugeleitet. Die Offenlegung der Planunterlagen erfolgte bei der BR-MS und bei der Stadt Haltern im Oktober 2012.

Mit Datum vom 18.12.2012 hat das EBA den Beschluss zur Verlängerung der Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 25.07.2001 für das Vorhaben „Beseitigung des Bahnüberganges im Zuge der K 16 „Stockwieser Damm / Thiestraße“ und den Bau einer Eisenbahnüberführung an der Strecke 2200 (Bahn-km 30,820) in der Stadt Haltern am See, Ortsteil Sythen bis zum 08.01.2018 verlängert und den direkt Betroffenen / Einwendern sowie der Stadt Haltern am See zugestellt.

Die öffentliche Auslegung dieses Beschlusses erfolgte bei der Stadt Haltern am See in der Zeit vom 08.02. bis einschl. 25.02.2013.

Nach entsprechendem Ablauf der Zustell- und Klagefristen gilt der Verlängerungsbeschluss nun bis zum 08.01.2018 als rechtskräftig.

Während der Laufzeit zur Beschlussverlängerung haben sich die DB-Netz AG und der Kreis - wegen der vorhandenen Kompetenz und des erforderlichen Fachwissens - darauf verständigt, gemeinsam die DB International GmbH als interner Dienstleister der DB-Netz AG zu beauftragen, die alten Planunterlagen der Planfeststellung zu überarbeiten.

Die Überarbeitung und technische Prüfung der alten Genehmigungsplanung (Entwurf Straße und Trog, Tragwerksplanung, Entwässerung, usw.) ist erforderlich, damit nach Anpassung an die heutigen gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien etc.

- die Kosten der Gesamtmaßnahme ermittelt,
- die Abgrenzungskosten (Kostenanteil des Kreises) berechnet und
- die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können;
- das Zuwendungsverfahren des Kreises bei der BR-MS eingeleitet werden kann,
- die Grundlagen für den Dreier-Vertrag „Bund – DB – Kreis“ abgestimmt werden können und
- - nach Unterzeichnung durch den Bundesverkehrsminister -
- die Weiterplanung (Ausführungsplanung) für die Ausschreibung, Vergabe und örtlichen Umsetzung beauftragt werden kann.

Der Planungsauftrag zur Schaffung der v. g. Grundvoraussetzungen wurde (nach Beteiligung der Rechnungsprüfung und der Vergabestelle im Hause) am 01.06.2012 an die DB International GmbH, Region Deutschland Mitte, Büro Köln, Picassoplatz 1c, 50679 Köln erteilt. Planungsmittel standen im HH 2012 unter Position 12.01.01 / 6616.785221 zur Verfügung.

Um die Maßnahme weiterhin über die Wertgrenze des § 7 der Hauptsatzung des Kreises fortführen zu können, ist die Beteiligung der Gremien des Kreistages erforderlich.